

Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt

Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **41. Sitzung** folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung ist gebeten,

1. im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereichs künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt wurden, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen;
2. landeseigene Unternehmen und Beteiligungen aufzufordern, ebenso zu verfahren;
3. weitere öffentliche Einrichtungen und die Kommunen über die Maßnahmen der Landesregierung zu informieren und ermutigen, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen;
4. um Rechtssicherheit zu gewähren, hierzu entsprechende Grundlagen zu schaffen;
5. die Öffentlichkeit, insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen gemeinsam mit den im Lande tätigen Eine-Welt-Initiativen über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit zu informieren und aufzufordern, sich anzuschließen bzw. weiter zu engagieren;
6. dem Landtag über das Ergebnis der Umsetzung zu berichten.

Dieter Steinecke
Der Präsident